1. Anmeldung und Vertragsabschluss

a. Den Reisen der Reiseschmiede Bethel können sich grundsätzlich alle anschließen, sofern für die jeweilige Reise keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder Art der Behinderung gegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der Reiseschmiede erfolgen. Die Anmeldung ist von der teilnehmenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung oder einer/einem wirksam Bevollmächtigten zu unterschreiben. Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung ist an die im Reisekatalog angegebene Adresse per Post/per E-Mail zu senden.

b. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung der teilnehmenden Person von der Reiseschmiede schriftlich bestätigt worden ist. Die Teilnahme an den Reisen ist personengebunden.

c. Die teilnehmende Person erhält nach der Anmeldung einen Informationsbogen, der von ihr/ihm vollständig und korrekt auszufüllen ist, um den Assistenzbedarf während der Reise ermitteln zu können. Sollte die Reiseschmiede aufgrund des Informationsbogens (nach der Reisebestätigung) feststellen, dass die Anforderungen der Reise die persönlichen Möglichkeiten der teilnehmenden Person übersteigen, behält sich die Reiseschmiede einen Rücktritt vom Vertrag unter Rückerstattung des Reisepreises vor.

2. Leistungsumfang, Leistungsänderungen

a. Maßgeblich für den Inhalt sowie Art und Umfang des Reisevertrages sind allein die Beschreibung der Reise im aktuellen Reisekatalog der Reiseschmiede, diese Reisebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Reiseschmiede schriftlich bestätigt werden. Die Teilnahme der/des Teilnehmenden am Vorbereitungstreffen ist verpflichtend.

b. Bei allen Reisen werden von der Reiseschmiede zu Lasten der teilnehmenden Person eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. Bei Auslandsreisen wird von der Reiseschmiede zu Lasten der teilnehmenden Person außerdem eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen. Die Kosten sind im Reisepreis inkludiert.

c. Die erforderlich werdende medizinische oder pflegerische Versorgung der teilnehmenden Person ist nicht Gegenstand des Reisevertrages. Die Reisebegleitung übernimmt lediglich solche Hilfeleistungen, die im häuslichen Bereich auch von Angehörigen ausgeführt werden und keiner besonderen Sachkunde bedürfen.

d. Die Reiseschmiede übernimmt keine Kosten durch evtl. am Urlaubsort angemietete Pflegehilfsmittel oder Pflegedienste (vgl. Hinweise im Reisekatalog), sondern gibt diese, gemäß der vorherigen Vereinbarung, an die teilnehmende Person in Form einer gesonderten Rechnung weiter.

e. Die Reiseschmiede stellt für die Überwachung, Pflege und Betreuung der teilnehmenden Person grundsätzlich keine Nachtwachen (vgl. Hinweise im Reisekatalog). Sollte eine qualifizierte Assistenz in der Nacht für die teilnehmende Person notwendig sein und geeignetes Personal zur Verfügung stehen, gibt die Reiseschmiede die dadurch entstehenden Kosten, gemäß der vorherigen Vereinbarung, an die teilnehmende Person in Form einer gesonderten Rechnung weiter.

f. Die Betreuung der Reiseschmiede für die teilnehmende Person endet mit Ablauf des Tages, der als Rückreisedatum für die Reise vorgesehen ist. Wird aufgrund einer Erkrankung der teilnehmenden Person im Urlaub ein Krankenhausaufenthalt am Urlaubsort über die Reisedauer hinaus erforderlich, sind die am Wohnort zuständigen betreuenden Personen für die Begleitung und Betreuung der teilnehmenden Person zuständig.

g. Falls für den Rücktransport der teilnehmenden Person besondere Maßgaben notwendig sind, die das übliche Transportmaß der Reiseschmiede übersteigen oder liegt der Rücktransport außerhalb der Reisezeit, kommt die Reiseschmiede dafür nicht auf.

h. Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist die Reiseschmiede berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung nicht erheblich und für die teilnehmende Person zumutbar ist. Zu Änderungen ist die Reiseschmiede nicht berechtigt, wenn sie den Umstand treuwidrig herbeigeführt hat.

3. Zahlungsbedingungen, Preiserhöhungen

a. Nach Empfang der Rechnung ist der Reisepreis innerhalb von 21 Tagen zur Zahlung fällig. Der Betrag ist auf das auf der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Eine Ratenzahlung ist im Einzelfall nach Absprache mit der Reiseschmiede möglich. Bei nicht fristgemäß erfolgter Zahlung steht der Reiseschmiede ein Recht zur Kündigung des Vertrages zu.

b. Alleinige/r Kostenschuldner/in für den Reisepreis ist die teilnehmende Person. Soweit die Finanzierung der Reise von Zuschüssen der Sozialleistungsträger oder Dritter abhängig ist, macht die Reiseschmiede darauf aufmerksam, dass sich der Reisepreis beim Wegfall dieser Zuschüsse zu Lasten der teilnehmenden Person erhöht.

c. Die Reiseschmiede behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Gründe für eine Preiserhöhung sind ausschließlich

- die Änderung der Beförderungskosten, etwa der Treibstoffkosten oder
- der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder
- die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse.

d. Eine der vorgenannten Preiserhöhungen ist nur dann zulässig, wenn eine genaue Berechnung des neuen Preises erfolgt ist. Der teilnehmenden Person wird jede Preiserhöhung und deren Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
e. Bei einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 10 % ist ein Rücktritt der teilnehmenden Person vom Vertrag ohne Stornogebühr möglich. Der Rücktritt ist nicht möglich, wenn die Erhöhung darin begründet ist, dass die Zuschüsse der Sozialhilfeträger oder Dritter entfallen

4. Mitwirkungspflichten

a. Die teilnehmende Person bzw. ihre/seine gesetzliche Vertretung oder Bevollmächtigte/n sind verpflichtet, die Reiseschmiede vor Abschluss des Reisevertrages vollständig und wahrheitsgemäß über gesundheitliche und sonstige Risiken der teilnehmenden Person zu informieren, deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Begleitung und Betreuung notwendig sind.
b. Für die Teilnahme an der Reise ist für alle Teilnehmenden die Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen verpflichtend. Bei Verhinderung ist die Reiseschmiede rechtzeitig vor dem Vorbereitungstreffen zu informieren und ein gesonderter Termin mit der Reiseleitung zu vereinbaren.
c. Die teilnehmende Person erklärt mit Ihrer/seiner Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Reisegruppe einzuordnen und am vorgesehenen Gruppenreiseprogramm teilzunehmen.
d. Für jede Reise ist ein Begleitteam verantwortlich. Mit der Anmeldung zur Reise erklärt die teilnehmende Person, dass sie/er den Weisungen des Begleitteams nachkommt.
e. Bei aufgetretenen Leistungsstörungen während der Reise hat die teilnehmende Person im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die teilnehmende Person ist insbesondere verpflichtet, ihre/seine Beanstandungen unverzüglich der Reisebegleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es die teilnehmende Person schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

5. Rücktritt und Kündigung der Reiseschmiede

a. Die Reiseschmiede kann vor der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Dies bis zu 3 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen für die Reiseschmiede nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bezogen auf die Reise bedeuten würde, es sei denn, die Reiseschmiede hat die dazu führenden Umstände zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält die teilnehmende Person den Reisepreis unverzüglich zurück.
b. Wird eine von der Reiseschmiede festgelegte Mindestanzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für eine Reise nicht erreicht, ist die Reiseschmiede berechtigt, die Reise bis zu 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Den Reisepreis erhält die teilnehmende Person unverzüglich zurück.
c. Die Reiseschmiede kann vom Reisevertrag zurücktreten, sollte die teilnehmende Person der Verpflichtung zur Teilnahme an dem Vorbereitungstermin, auch nach der Vereinbarung eines Ersatztermins mit der Reiseschmiede, nicht nachkommen.
d. Die Reiseschmiede kann auch dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie z.B. durch eine Pandemie, Krieg, Streik, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung. Ein Anspruch der teilnehmenden Person über die Rückzahlung des Reisepreises hinaus besteht nicht.
e. Die Reiseschmiede kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die teilnehmende Person die Durchführung der Reise trotz einer Abmahnung nachhaltig hindert oder sich vertragswidrig verhält; eine Erstattung des Reisepreises an die teilnehmende Person erfolgt dann nicht. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt die teilnehmende Person selbst.

6. Rücktritt der/des Teilnehmenden

a. Die teilnehmende Person kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Post/per E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Reiseschmiede. Bei einem Rücktritt seitens der teilnehmenden Person oder bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Mitteilung kann die Reiseschmiede eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Diese beträgt bei einem Rücktritt vor Reisebeginn

- zwischen der 29.-24. Woche 10 % des Reisepreises,
- zwischen der 23.-16. Woche 50 % des Reisepreises,
- zwischen der 15.-08. Woche 60 % des Reisepreises,
- zwischen der 07.-04. Woche 70 % des Reisepreises und
- bei weniger als 4 Wochen 100 % des Reisepreises.

Die Reiseschmiede behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.
b. Die Reiseschmiede hat für den Krankheitsfall eine Reiserücktrittsversicherung für die teilnehmende Person abgeschlossen. Diese deckt alle anfallenden Stornokosten abzüglich der nichterstattungsfähigen Versicherungskosten ab. Die teilnehmende Person muss bei einem krankheitsbedingten Rücktritt also nur die Versicherungskosten, mindestens aber 50,00 € selbst tragen.

7. Kündigung wegen höherer Gewalt Reiseschmiede und teilnehmende Person

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Reiseschmiede als auch die teilnehmende Person den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 h BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Reiseschmiede wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Reiseschmiede ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen – insbesondere, die teilnehmende Person zurückzubefördern.
Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von der Reiseschmiede und der teilnehmenden Person je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der teilnehmenden Person zur Last.

8. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

a. Wird die Reise nicht vertragsgemäß durchgeführt, hat die teilnehmende Person nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gem. 651 i BGB, wie z.B. der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn sie/er es nicht schuldhaft unterlassen hat, einen aufgetretenen Mangel während der Reise der Reiseschmiede anzuzeigen.
b. Tritt ein Reisemangel auf, muss die teilnehmende Person der Reiseschmiede eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf die teilnehmende Person selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der Reiseschmiede verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse seitens der teilnehmenden Person gerechtfertigt ist.
c. Eine Mängelanzeige nimmt die Reiseleitung entgegen. Sollte die teilnehmende Person diese wider Erwarten nicht erreichen können, so hat sie/er sich direkt an die Reiseschmiede zu wenden.
d. Die Rechte der teilnehmenden Person bei Mängeln verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

a. Bei Auslandsreisen ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, müssen sich, falls erforderlich, rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen.
b. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen ist die teilnehmende Person selbst verantwortlich.
c. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse und Gesundheitsvorkehrungen verlangt. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der teilnehmenden Person können nur berücksichtigt werden, wenn der Reiseschmiede diese mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wurden. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von der teilnehmenden Person nicht eingehalten werden, so dass sie/er deshalb die Reise nicht antreten kann, ist die Reiseschmiede berechtigt, die Reisekosten gem. Ziffer 6 a. S. 4 ff. von der teilnehmenden Person zu fordern.

10. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Reiseschmiede für Sachschäden ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der teilnehmenden Person weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Dies gilt auch für die Haftung der Leistungstragenden derer sich die Reiseschmiede ggf. bedient. Die Reiseschmiede haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistungen, z.B. bei der Ausfluggestaltung, nur vermittelt werden.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die die teilnehmende Person oder ihre/seine Vertretung der Reiseschmiede zur Verfügung stellt, werden elektronisch und in Papierform genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Das bedeutet, dass der Grundsatz der Datensparsamkeit beachtet wird und somit unnötige Daten weder erhoben noch weiterverarbeitet werden. Alle personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht verarbeitet. Die rechtlichen Grundlagen sind die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).
Weitere Informationen zum Datenschutz können unter https://www.neue-schmiede.de/meta-seiten/datenschutz/ abgerufen werden.

12. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen der Reiseschmiede und der teilnehmenden Person richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.